

RS UVS Kärnten 1997/01/31 KUVS-1349/7/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.01.1997

Rechtssatz

Die Berührung des Fahrzeuges mit dem Tunnelleitbaken verursacht ein im Fahrzeug wahrnehmbares Geräusch, das dem üblichen Betriebs- und Fahrgeräusch eines Fahrzeugs nicht zuzuordnen ist und auf eine Kollision rückschließen lässt. Für den Lenker des Fahrzeugs ist diese Kollision jedenfalls wahrnehmbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at